

Antragsnummer: Leasingsvertragsnummer

1. Vertrag zur Überlassung eines Fahrzeugs:

Zwischen dem "Arbeitgeber"

Firma	Firma
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort

und dem/der "Mitarbeiter/in"

Anrede	Frau
Name	Vorname Nachname
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	
Email	email@beispiel.de
Personalnummer	Personalnummer

wird folgender Zusatzvertrag zum jeweils gültigen Anstellungsvertrag geschlossen:

Fahrraddetails

Marke	Marke	Modell	Be
Größe	System	Farbe	Every
Typ	Fahrrad		

Der/die Mitarbeiter/in beauftragt hiermit den Arbeitgeber, dieses Fahrzeug zum Zweck der Überlassung bei folgendem Fachhändler zu bestellen:

Fachhändler	Firma
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort

Vereinbarter Kaufpreis	2.000,00	EUR (inkl. MwSt.)	
UVP	3.000,00	EUR (inkl. MwSt.)	
Fahrzeugversicherung	Ja	JobRad-Servicepaket	Inspektion
Versicherungsrate trägt	Der Arbeitgeber	Servicerate trägt	Der JobRadler
Laufzeit	36	Monate	
Gesamtnutzungsrate	95,30	EUR/Monat (inkl. MwSt.)	
Umwandlungsrate	82,35	EUR/Monat	

1. Barlohnnumwandlung

Der Mitarbeiter entscheidet freiwillig, in entsprechender Abänderung des bestehenden Arbeitsvertrags, aus seinem Anspruch auf laufendes Arbeitsentgelt monatlich einen Teilbetrag in Höhe der zuvor genannten Gesamtrate in einen Anspruch auf Nutzung eines Fahrzeugs umzuwandeln. Die Entgeltumwandlung beginnt mit dem auf die Übernahme des Fahrzeugs folgenden Monatsersten und läuft 36 Monate. Die auf die Fahrzeugnutzung entfallenden Steuern und Sozialversicherungsabgaben trägt der Mitarbeiter, was den Anspruch auf Barlohn zusätzlich verringert. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass sich die Regelungen der Versteuerung auch während der Laufzeit der Überlassung ändern können.

2. Bedingungen der Überlassung

Der Arbeitgeber überlässt dem Mitarbeiter oben genanntes Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung.

2.1 Übernahme und Beginn der Überlassung, Nutzung

Die Überlassung steht unter der Bedingung der ordnungsgemäßen Lieferung des Fahrzeugs durch den Fachhändler und der Übernahme durch den Mitarbeiter. Der Mitarbeiter wird schon jetzt angewiesen und bevollmächtigt, im Namen des Arbeitgebers das Fahrzeug bei Auslieferung auf Mängel zu untersuchen und bei Mängelfreiheit den Leasinggeber zu beauftragen, den Kaufpreis des Fahrzeugs bei Fälligkeit an den benannten Lieferanten zu zahlen. Verweigert der Mitarbeiter dies pflichtwidrig, so hat er dem Arbeitgeber den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Überlassen wird ein Fahrzeug zur vertragsgemäßen Nutzung, die sich insbesondere aus den Eigenschaften des Fahrzeugs, der Bedienungsanleitung und den Herstellerbestimmungen ergibt.

2.2 Pflege und Wartung

Das Fahrzeug ist jederzeit einer ordnungsgemäßen Pflege und Wartung zu unterziehen und in betriebs sicherem Zustand zu halten. Die Kosten hierfür trägt grundsätzlich der Mitarbeiter. Sofern die Option JobRad-Inspektion gewählt wurde, verpflichtet sich der Mitarbeiter, die jährliche Inspektion gemäß dem Merkblatt JobRad-Inspektion durchführen zu lassen. Die Kosten zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands bei Rückgabe des Fahrzeugs trägt der Mitarbeiter. Eventuelle kaufrechtliche Ansprüche aus § 439 BGB (Nacherfüllung) sind von dem Mitarbeiter gegenüber dem ausliefernden Fachhändler geltend zu machen. Der Mitarbeiter wird hierzu schon jetzt beauftragt und bevollmächtigt. Ein Aufwendungsersatz dafür (§ 670 BGB) wird ausgeschlossen. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, die JobRad GmbH unverzüglich darüber zu informieren, wenn wegen eines Mangels der erste Nachbesserungsversuch gescheitert ist. Der Mitarbeiter darf einen Mangel nicht selbst beheben, da sonst die Gewährleistungsansprüche erlöschen.

2.3 Versicherungsschutz

Das Fahrzeug ist über die mitbestellte JobRad-Vollkaskoversicherung oder über eine Versicherung des Arbeitgebers gegen Verlust und Untergang versichert. Die Versicherungsbedingungen sind beim Arbeitgeber zu erhalten bzw. werden dem Mitarbeiter vom Leasinggeber mitgeteilt. Die Versicherungsprämie trägt die auf Seite 1 ausgewählte Vertragspartei. Der Mitarbeiter trägt von ihm zu verantwortende Schäden, wie z.B. Schäden aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sowie aus Verletzung der Versicherungsobliegenheiten. Der Mitarbeiter haftet für Schäden und eine Wertminderung des Fahrzeugs, die durch nicht vertragsgemäßen Gebrauch des Fahrzeugs entstehen. Innerhalb des JobRad-Vollkaskoschutzes ist der Mitarbeiter im Fall des Untergangs oder der Wertminderung des Objekts verpflichtet, im Auftrag des Arbeitgebers die JobRad GmbH unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen, schriftlich zu benachrichtigen. Bei privater Nutzung trägt der Mitarbeiter den möglichen Selbstbehalt gemäß Versicherungsvertrag, bei dienstlicher Nutzung der Arbeitgeber. Der Mitarbeiter haftet für alle Schäden, die durch oder mit dem Fahrzeug Dritten zugefügt werden. Der Mitarbeiter hat selbst für ausreichenden privaten Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen und diesen nachzuweisen.

2.4 Benutzung durch Dritte

Das Fahrzeug darf nicht vermietet, verliehen, verschenkt, veräußert oder mit Rechten Dritter belastet werden. Es bleibt während der gesamten Zeit der Überlassung Eigentum des Leasinggebers. Eine Nutzung durch Ehe- oder Lebenspartner oder andere Personen des Haushalts des Mitarbeiters ist zulässig bei gesamtschuldnerischer Haftung des Mitarbeiters.

2.5 Umbau / Tausch von Teilen

Ein Umbau des Fahrzeugs ist nicht zulässig. Ein Anbau/Tausch von Sattel, Lenkergriffen, Pedalen, Klingel, Rückspiegel und/oder Tacho ist jedoch zulässig, sofern diese Teile der Erstausrüstung gleichwertig oder höherwertig sind.

2.6 Rückgabepflicht

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, das Fahrzeug an den Arbeitgeber herauszugeben, wenn:

- der Mitarbeiter erheblich gegen die Überlassungsbestimmungen verstößt,
- der Mitarbeiter einen vollen Monat oder mehr kein Entgelt bezieht, beispielsweise aufgrund längerer Krankheit oder Elternzeit,
- der Mitarbeiter aus dem inländischen Unternehmen des Arbeitgebers ausscheidet,
- oder aus sonstigen erheblichen Gründen.

Im Fall des vorübergehenden Entfalls des Arbeitsentgelts kann der Mitarbeiter die Rückgabe verhindern, wenn er die monatliche Leasingrate für jeden Monat ohne Entgeltzahlung direkt an den Arbeitgeber überweist. Der steuerliche Vorteil durch die Entgeltumwandlung entfällt für diesen Zeitraum. Alternativ kann dem Mitarbeiter ein Ablöseangebot unterbreitet werden.

2.7 Beendigung der Überlassung

Die Überlassung endet mit Ablauf der Laufzeit der Entgeltumwandlung (dazu Ziff. 1). Der Mitarbeiter ist berechtigt, das Fahrzeug am Ende der Laufzeit der Entgeltumwandlung zum Restwert von LeaseRad oder dem Leasinggeber zu erwerben, falls ihm einer der beiden ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet und der Arbeitgeber keine Einwände gegen den Erwerb durch den Mitarbeiter erhebt. Ein Anspruch auf Erwerb des Fahrzeugs durch den Mitarbeiter besteht nicht.

Scheidet der Mitarbeiter vor Ende des Überlassungszeitraumes aus dem Arbeitsverhältnis aus oder ist das Überlassungsverhältnis für den Arbeitgeber nicht mehr zumutbar („frühzeitiges Ausscheiden“), so ist der Mitarbeiter verpflichtet, das Fahrzeug zu erwerben. Anderenfalls hat der Mitarbeiter, an den das Fahrzeug überlassen wurde, die Verpflichtung, dem Arbeitgeber den entstandenen Schaden, d.h. üblicherweise die Summe der Restforderung samt Restwert sowie ggf. eine vom Leasinggeber geltend gemachte Vorfälligkeitsentschädigung, zu ersetzen. Dies wird der Arbeitgeber durch (anteiligen) Einbehalt des Gehalts des Mitarbeiters durchsetzen.

2.8 Helm

Unabhängig von einer gesetzlichen Helmpflicht wird das Tragen eines geeigneten Helms empfohlen.

3. Datenschutz

Der Mitarbeiter stimmt der Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung seiner auf Seite 1 angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung durch die JobRad GmbH, den Leasinggeber MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG sowie deren Erfüllungsgehilfen (z.B. Fachhändler, Versicherung) zu. Die Daten dürfen auch zur Erstellung eines Übernahmeangebots zum Ende der Leasinglaufzeit sowie zur Kundenbetreuung (z.B. Zufriedenheitsbefragung, Produktinformation) genutzt werden. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten.

Scheidet der Mitarbeiter vor Ende des Überlassungszeitraumes aus dem Arbeitsverhältnis aus oder ist das Überlassungsverhältnis für den Arbeitgeber nicht mehr zumutbar („frühzeitiges Ausscheiden“), so ist der Mitarbeiter verpflichtet, das Fahrzeug zu erwerben. Anderenfalls hat der Mitarbeiter, an den das Fahrzeug überlassen wurde, die Verpflichtung, dem Arbeitgeber den entstandenen Schaden, d.h. üblicherweise die Summe der Restforderung samt Restwert sowie ggf. eine vom Leasinggeber geltend gemachte Vorfälligkeitsentschädigung, zu ersetzen. Dies wird der Arbeitgeber durch (anteiligen) Einbehalt des Gehalts des Mitarbeiters durchsetzen.

4. Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sollten eine oder mehrere der hier getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien, eine wirtschaftlich adäquate Lösung zu finden, ohne dass die übrigen Bestimmungen unwirksam werden.

Berlin, 7. Mai 2024

Ort, Datum

gez. Personalabteilung

Unterschrift(en) Arbeitgeber

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter